

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 40

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was weiter gehen soll, wird die Zukunft zeigen.

Möge einem einhelligen Zusammenwirken die gerechte und billige Lösung beider Fragen beschieden sein: die Verwirklichung eines zeitgemäßen Besoldungsgesetzes und die Freiheit des konfessionellen, katholischen Religionsunterrichtes!

Jos. Welti, Zuggern.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Neue helvetische Gesellschaft. An der Jahresversammlung der Neuen helvetischen Gesellschaft (30. September in Zürich) hielt Professor Fleiner einen Vortrag über „Zentralismus und Föderalismus in der Schweiz“.

Bern. „Schweizerwoche“ in der Schule. Der bernische Unterrichtsdirektor hat verfügt, daß im ganzen Kanton eine Stunde Unterricht der „Schweizerwoche“ gewidmet werde. „Dieser Unterricht — heißt es im Zirkular der Unterrichtsdirektion — kann in den verschiedenen Fächern erteilt werden. Um nur einige Beispiele zu nennen: Man kann der Schuljugend zu wissen geben, wo der Griffel, wo die Schreibtafel, wo die Feder und der Federhalter, wo das Schreibheft usw. hergestellt werden, aus welchen schweizerischen Fabriken die Schulbänke, die Turngeräte, das Schuhwerk, die Uhren usw. herkommen. Indem er in diesem Sinne Belehrung erteilt, wird der Lehrer zugleich bei einem nationalen Werke mitgeholfen haben.“

Luzern. Lehrerkonferenz. In Meggen wird am 8. Oktober die Kantonal-Lehrerkonferenz tagen, woselbst Prof. Dr. Brun, Ditzkirch und Regierungsrat Erni als Botanten auftreten werden, während Prof. Dr. Becker von Zürich ein Referat über: „Geographie-Unterricht und Landkarte in der Volksschule“ zugesagt hat.

— **Schweiz.** Lehrerverein. Am 22. und 23. September fand in Luzern die Jahresversammlung des Schweiz. Lehrervereins statt. Es wurden Vorträge gehalten über die zu errichtende Krankenkasse, über „Haus, Schule und Staat mit besonderer Berücksichtigung der Jugendfürsorge“, über das schulpflichtige und das nachschulpflichtige Alter.

— **Schule und Getreidebau.** Der Erziehungsrat erließ ein Kreisschreiben an die Bezirksinspektoren, Gemeinderäte, Schulpflegen und die Lehrerschaft betreffend die Mitwirkung der Schule bei der Ausdehnung des inländischen Getreidebaues.

— **Totentafel.** Am 9. September starb in Luzern nach längerer Krankheit Professor H. Korrer, Zeichenlehrer an der Kantonschule, ein tüchtiger und von seinen Schülern hochverehrter Lehrer.

Nidwalden. Gehaltserhöhung. Die Schulgemeinde von Stans-Oberdorf hat der Lehrerschaft einstimmig Gehaltserhöhung zuerkannt, indem sie das Gehalt des Oberlehrers auf Fr. 2500, jenes eines zweiten Lehrers auf Fr. 2300 festsetzte.

Freiburg. Teuerungszulagen. Von den Gemeinden französischer Zunge haben bereits über 60 dem Wunsche des Großen Rates entsprochen und die 50 % Zulage gewährt. Auch unter den deutschen Gemeinden geht es vorwärts.

Am 16. September beschloß der Gemeinderat von Wünnwil folgende Zulage an die Lehrerschaft zu verabreichen: An die Lehrerfamilie 200 Fr. enthaltend Personalzulage und die für die Kinder. So auch 200 Fr. an die Lehrerinnen, auf jede Lehrerin 50 Fr. Das ist lobenswert.

Im Vaterlandsdienste hat den Lehrer von Guschelmuth die Freude erreicht, daß die beiden Gemeinden dieses Namens ihm die 50 % Zulage mit 50 Fr. zuerkannt hätten.

In Überstorf bewilligte der Gemeinderat die 50 % Zulage an den Lehrer mit 125 Fr, den Lehrerinnen wurde eine solche von 25 % zugesprochen, d. h. 100 Fr. für alle vier Lehrerinnen. Der Gemeinderat erblickt eine weitere Zulage in der Beschaffung von teurerem Brennholz.

— **Städtische Primarschulen.** Die Schulkommission teilt den Eltern mit, daß laut Entscheid des Gemeinderates das Schulmaterial für Handarbeiten vom Beginn des neuen Schuljahres 1917—18 an nicht mehr ganz unentgeltlich sein wird.

Eine bestimmte Unterstützung nach Stufe und Zahl der Schülerinnen wird jeder Klasse gewährt. Für die übrigen Ausgaben haben die Eltern aufzukommen.

Dieser Entscheid hat seinen Grund darin, daß die vollständig unentgeltliche Abgabe dieser Materialien eine sehr empfindliche Belastung ausmachten.

Die Statistik beweist, daß in Freiburg die Staatskosten für einen Schüler größer sind als in jeder anderen Schweizerstadt. Obige Maßregel ist also durch die Umstände gefordert.

St. Gallen. Erziehungsverein Untertoggenburg. An der diesjährigen Hauptversammlung in Mogelsberg sprach Kantonsrat Klemens Frei von Einsiedeln in ausgezeichnetem Vortrage über „Jugenderziehung unserer Zeit“, unter folgenden Aufgabenstellungen: Erziehung der Jugend zu unbedingtem Gehorsam und täglichem Gebet, Anerkennung der Autorität, katholisches Pflichtbewußtsein, Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens, christliche Fröhlichkeit in den Vereinen, Mithilfe der Presse, Lektüre, Warnung vor neutralen Vereinen.

— **Gehaltserhöhungen.** Die Schulgenossen von Weesen haben vor einiger Zeit das Einkommen ihrer vier Lehrer um Fr. 400 erhöht. Ebenso wurde auch der Gehalt des Pfarrers um Fr. 500 erhöht, was nichts mehr als recht und billig ist, denn auch der Pfarrer gehört als Religionslehrer zur Schule, und er leidet unter der teuren Kriegszeit so sehr wie andere Berufsarten. F.

Margau. Lehrerbefoldung. Der Große Rat beschloß in seiner Sitzung vom Montag, den 24. September mit allen gegen eine Stimme Eintreten auf das Lehrerbefoldungsgesetz unter Weglassung der Finanzklausel. Dabei gab die konservative Großratsfraktion durch Herrn Nationalrat Nietlisbach folgende Erklärung ab:

Die katholisch-konservative Großratsfraktion anerkennt die grundsätzliche Berechtigung der aargauischen Lehrerschaft auf finanzielle Besserstellung, sowohl mit

Rücksicht auf die zur Zeit bestehenden niederen Besoldungsansätze überhaupt, als auch mit Rücksicht auf die derzeitige Verteuerung der Lebenshaltung.

Die Fraktion verschließt sich nicht der Einsicht, daß eine wirksame Hilfe nur durch das Eingreifen des Rates möglich ist und daß ein reger Eifer der Lehrerschaft in der Jugenderziehung und Jugendbildung nur dann erwartet und verlangt werden kann, wenn ihr der gerechte und ausreichende Lohn zu teil wird.

Aus diesen Erwägungen stimmen wir für Eintreten auf die Vorlage.

 Die Fraktion spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß das Schulgesetz in allernächster Zeit in zweite Beratung komme, und daß dann den berechtigten Postulaten unserer Fraktion in der Schulfrage vorab auf Einführung eines fakultativen konfessionellen Religionsunterrichts an den kantonalen Lehranstalten und Abschaffung des Obligatoriums für den Besuch des interkonfessionellen Religionsunterrichts an den kantonalen Lehranstalten entsprochen werde.

Herr Nationalrat Dr. Wyssch stellt fest, daß die konservative Partei auch die Streichung der Finanzklausel verlangt. „Einmal grundsätzlich, weil dadurch das Finanzreferendum beschnitten würde, an dem die konservative Partei unbedingt festhält. Sodann aber lehnt die konservative Partei die Finanzierungs-klausel ab, weil sie die Annahme des dringend notwendigen Gesetzes verunmöglicht.“

Das Lehrerbefoldungsgesetz kommt als dringend Mitte Oktober in die zweite Beratung.

Tessin. Befreiung der Lehrer vom Militär? Der kantonale Erziehungsverein verlangt die Beurlaubung aller Lehrer bei der Mobilmachung des Tessinerregiments im November.

Wallis. Lehrerbefoldung. Die Vorstände der beiden kantonalen Lehrervereine haben dem Erziehungsdepartement zuhanden der Regierung und des Großen Rates den Entwurf zu einem neuen, den heutigen Bedürfnissen entgegenkommenden Besoldungsgesetz, sowie ein Bittgesuch betr. Teuerungszulage unterbreitet. Wir wünschen der Lehrerschaft des Kt. Wallis guten Erfolg!

Lehrerzimmer.

Ein Lehrer-Interessent möchte gerne wissen, in welchem Verhältnisse in den Kantonen Freiburg, Wallis, Tessin, Solothurn, Baselland und Schaffhausen die Staatsbeiträge zu den jährlichen Gesamtausgaben für das Schulwesen stehen und dankt zum voraus für jede zweckdienstliche Mitteilung.

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

(Luzern, Friedensstraße 8.)

Stellegefuche.

Lehrerin mit Schweizerpatent und ausgezeichneten Zeugnissen über Praxis, sowie akademischen Studien in Freiburg sucht Stelle oder Stellvertretung an Primarschule, Anstalt, Pensionat, oder auch Privat zu Kindern als Erzieherin und Gesellschafterin.